

# Dringende Frage: Unterschleif

Beitrag von „Djino“ vom 12. Juli 2017 19:15

Gegen die Note einer einzelnen [Klassenarbeit](#)/Exe/Test etc. kann nicht geklagt werden... Ist somit eine leere Drohung.

Was Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung sein könnte, wäre ein Versetzungszeugnis / die Noten darin. Aber diese Ganzjahresnote wird, wie du schreibst, nicht verändert durch die 6 in der jetzigen Überprüfung. Wer will da wie klagen?

Habt ihr in der Schulbehörde eine Rechtsabteilung, in der du / deine Schulleitung mal kurz telefonisch nachfragen könnt? Würde ich empfehlen. Und dann entspannt zurücklehnen...